

## Beschlussvorlage 01/2022/0326

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzbuchhaltung	08.11.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen</b>	<b>08.12.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>29.11.2022</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>15.12.2022</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Abwasserbeseitigung

### **Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2023**

#### **Beschlussvorschlag**

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2023 von 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm um 6,60 Euro auf 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm angehoben.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben wird für das HH-Jahr 2023 von 26,10 Euro je cbm Abwasser um 5,90 Euro auf 32,00 Euro je cbm Abwasser angehoben.

<b>Strategisches Ziel</b>	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Im Rahmen der gesetzlichen Ausgleichsregelungen soll für diese Gebührenart ein Kostendeckungsgrad von 100 % sichergestellt werden.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Regelmäßige Gebührenkalkulation und ggfs. Anpassung der Gebührenhöhen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten und erhöhte Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen auf 55,20 Euro je cbm Abwasser und des Gebührensatzes für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben auf 32,00 Euro je cbm Abwasser. Ausgleich der Gebührenausrücklage i. H. v. 2.054,40 €.

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksabwasseranlagen in der Stadt Melle“ vom 14.12.1989 wird die Höhe der Gebühren vor Beginn eines jeden Kalenderjahres für das kommende Jahr vom Rat der Stadt Melle durch besondere Satzung festgesetzt, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind.

Für den Bereich der Abwasserbeseitigung wird als Anlage die Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2021 und die Gebührenbedarfsberechnung HH-Jahr 2023 vorgelegt (siehe Seite 8, 10, 17 und 18). Die Kosten für die Entsorgung des Fäkalschlammes (dezentrale Entsorgung) setzen sich aus den Transportkosten und den Behandlungskosten in den Kläranlagen (Reinigungskosten) zusammen. Die detaillierte Gebühreennachkalkulation ist in der Anlage 4 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2021 abgebildet.

Das HH-Jahr 2021 schließt mit einer Unterdeckung beim Betriebsergebnis in Höhe 1.047,56 Euro ab. Diese Unterdeckung wird der zum 31.12.2020 noch vorhandenen negativen Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 1.006,84 Euro hinzugerechnet. Die summierte Unterdeckung zum 31.12.2021 in Höhe von 2.054,40 Euro muss zukünftig noch über die entsprechenden Benutzungsgebühren refinanziert werden. Somit besteht zum 31.12.2021 in dieser Höhe eine Verbindlichkeit aus dieser Gebührenart gegenüber den allgemeinen städtischen Haushalt, die entsprechend in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2023 einbezogen wird (negative Gebührenausgleichsrücklage). Hierdurch erfolgt eine Refinanzierung über diese Gebührenart bzw. über diesen Gebührenhaushalt in zukünftigen Abrechnungsperioden. Geplant wurde für das HH-Jahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 2.800,- Euro, mit dem die Unterdeckung der Vorjahre ausgeglichen werden sollte. Nach der Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2021 erfolgte noch eine Preiserhöhung des Abfuhrunternehmens zum 01.01.2021 um 0,60 Euro je cbm Fäkalschlamm, die vom Fachamt stattgegeben wurde. Zudem sind die Reinigungskosten in 2021 um 0,51 Euro je cbm Fäkalschlamm höher ausgefallen als einkalkuliert. Der kostendeckende Gebührensatz für das HH-Jahr 2021 beträgt gemäß der Nachkalkulation 48,91 Euro je cbm Fäkalschlamm (satzungsgemäßer Gebührensatz: 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm).

Durch den Ratsbeschluss vom 08.12.2021 wurde der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen für das HH-Jahr 2021 auf 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm festgesetzt (2021: 48,40 Euro je cbm Fäkalschlamm). Die Planungsrechnung für das HH-Jahr 2022 sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis beim Betriebsergebnis vor. Die Preiserhöhung des Abfuhrunternehmens zum 01.01.2021 sollte durch den vorhandenen Gebührensatz in 2022 aufgefangen werden, da auf der Kostenseite mit einer Entlastung bei den Kosten für die Klärschlamm Entsorgung gerechnet wurde. Das Abfuhrunternehmen hat ab dem 01.03.2022 der Stadt Melle einen Dieseltzuschlag in Rechnung gestellt, der vom Fachamt bewilligt wurde. Diese Preiserhöhung wird für 2022 zusätzliche Kosten zwischen ca. 5.500,- Euro bis 6.000,- Euro nach sich ziehen, die nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt sind. Entsprechend wird sich das Betriebsergebnis bei dieser Gebührenart für das HH-Jahr 2022 entwickeln.

Das Abfuhrunternehmen hat ab dem 01.01.2023 fristgerecht eine Preiserhöhung von 24,40 Euro je cbm Fäkalschlamm auf 29,62 Euro je cbm Fäkalschlamm aufgrund der

aktuellen Preis- und Marktsituation angemeldet (plus 5,22 Euro je cbm Fäkalschlamm bzw. 21,39 Prozent). Durch die Preiserhöhung wird es zu einem Anstieg bei den Transportkosten um ca. 18.300,- Euro kommen. Der Gebührenkalkulation für das HH-Jahr 2023 liegt ein Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen von 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm zugrunde. Die Gebührenerhöhung beträgt somit 6,60 Euro je cbm Fäkalschlamm bzw. 13,58 Prozent. Neben dem Anstieg bei den Transportkosten in 2022 und 2023 soll die Gebührenerhöhung auch den Anstieg bei den Reinigungskosten sowie die Unterdeckungen aus den Vorjahren refinanzieren. Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2023 wird demnach gemäß der Planungsrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 3.500,- Euro abschließen und mit der negativen Gebührengleichrücklage verrechnen. Die dann noch planerisch vorhandene positive Gebührengleichrücklage zum 31.12.2023 in Höhe von ca. 1.400,- Euro kann dann in das HH-Jahr 2024 vorgetragen werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des HH-Jahres 2022 wird es keine positive Gebührengleichrücklage zum 31.12.2023 geben. Die weitere Entwicklung des Gebührensatzes ist abhängig von der Entwicklung der Transportkosten und von den Kosten für die Mitbehandlung des Fäkalschlammes auf den Kläranlagen.

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben für das HH-Jahr 2023 wird auf 32,00 Euro je cbm Abwasser festgesetzt. Die Anhebung beträgt hier 5,90 Euro je cbm Abwasser bzw. 22,61 Prozent und soll ebenfalls die laufenden Kostensteigerungen und die Unterdeckungen der Vorjahre refinanzieren.

Lt. Planungsrechnung (siehe Seite 18 und Anlage 6 der Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2021) wird sich das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2023 für die dezentrale Entsorgung wie folgt entwickeln:

	<b>Betrag</b>	<b>Menge</b>
<b>Ist-Erlöse HH-Jahr 2021</b>	<b>163.563,30 Euro</b>	<b>3.365,5 cbm</b>
<b>Ist-Kosten HH-Jahr 2021</b>	<b>164.610,86 Euro</b>	<b>3.365,5 cbm</b>
<b>Ist-Betriebsergebnis HH-Jahr 2021 (Unterdeckung)</b>	<b>- 1.047,56 Euro</b>	<b>3.365,5 cbm</b>
<b>Ist-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2020</b>	<b>- 1.006,84 Euro</b>	
<b>Ist-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2021</b>	<b>- 2.054,40 Euro</b>	
<b>Plan-Erlöse HH-Jahr 2022</b>	<b>170.100,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Kosten HH-Jahr 2022</b>	<b>170.100,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2022</b>	<b>0,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Ist-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2021</b>	<b>- 2.054,40 Euro</b>	
<b>Plan-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2022</b>	<b>- 2.054,40 Euro</b>	
<b>Plan-Erlöse HH-Jahr 2023</b>	<b>193.200,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Kosten HH-Jahr 2023</b>	<b>189.700,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Betriebsergebnis HH-Jahr 2023</b>	<b>3.500,00 Euro</b>	<b>3.500,0 cbm</b>
<b>Plan-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2022</b>	<b>- 2.054,40 Euro</b>	
<b>Plan-Gebührengleichrücklage zum 31.12.2023</b>	<b>1.445,60 Euro</b>	

Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen entwickelt sich wie folgt:

<b>Hauskläranlagen:</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Änderung</b>
<b>Gebührensatz</b>	<b>48,60 €/cbm</b>	<b>48,60 €/cbm</b>	<b>55,20 €/cbm</b>	<b>13,58%</b>
Transportkosten	24,40 €/cbm	24,40 €/cbm	29,62 €/cbm	21,39%
Reinigungskosten	24,51 €/cbm	24,20 €/cbm	24,58 €/cbm	1,57%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>48,91€/cbm</b>	<b>48,60 €/cbm</b>	<b>54,20 €/cbm</b>	<b>11,52%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-0,31 €/cbm</b>	<b>0,00 €/cbm</b>	<b>1,00 €/cbm</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.047,56 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>	
<b>Gebührenausgleichsrücklage</b>	<b>- 2.054,40 €</b>	<b>- 2.054,40 €</b>	<b>1.445,60 €</b>	

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5) LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Gebührensätze werden angehoben für Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Hauskläranlagen auf 55,20 Euro je cbm Abwasser und für den Gebührensatz für die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Gruben auf 32,00 Euro je cbm Abwasser. Die Unterdeckung der Gebührenausgleichsrücklage i. H. v. 2.054,40 € wird ausgeglichen.